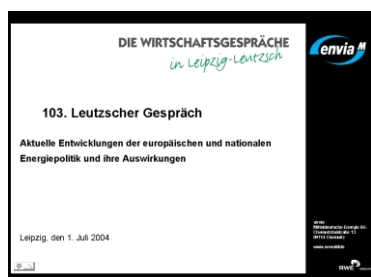


Rede zum 103. Leutzscher Gespräch

01. Juli 2004 in Leipzig



Sehr geehrte Herr Schmahl, sehr geehrter Herr Grafen, sehr geehrte Vertreter der Presse, sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die freundliche Einladung und die herzliche Begrüßung. Ich freue mich sehr, daß Sie so zahlreich erschienen sind, und hoffe, Ihre hohen Erwartungen zu erfüllen.

Das Thema meines heutigen Vortrages zum 103. Leutzscher Gespräch heißt Stromwirtschaft im Umbruch. Gern bin ich bereit, Ihnen die aktuellen gesetzlichen Neuregelungen und ihre Auswirkungen für die Stromwirtschaft und Verbraucher ein wenig näher zu bringen.

Bevor ich mit meinen Ausführungen zum eigentlichen Thema des Abends beginne, gestatten Sie mir einige einführende Bemerkungen zu unserer Unternehmensgruppe, der ich als Vorstandsvorsitzender vorstehe.

enviaM ist der Marktführer unter den regionalen Energiedienstleistern in den neuen Bundesländern.

Wir bedienen rund 1,6 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme, Wasser, Telekommunikation und energienahen Dienstleistungen. Gemeinsam mit unseren Beteiligungen erwirtschaften wir als enviaM-Gruppe rund 2,5 Mrd. Euro Umsatz und beschäftigen mehr als 5.000 Mitarbeiter.

Unser Stromabsatz von 22 Milliarden Kilowattstunden entspricht einem Viertel des Stromabsatzes in Ostdeutschland.

Unser Netzgebiet hat eine Ausdehnung von 26.000 Quadratkilometern. Dies ist die 13fache Größe des Saarlandes.

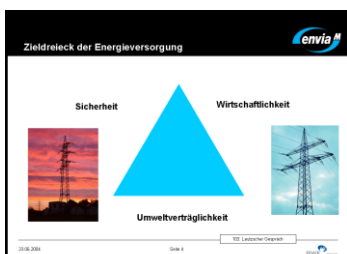
Gemessen am Umsatz sind wir das fünftgrößte Unternehmen in Ostdeutschland.

Sitz der Unternehmensgruppe ist Chemnitz, Hauptstandorte neben Chemnitz sind Cottbus, Halle und Markkleeberg.

64 Prozent der Anteile an der **enviaM** werden von der RWE Energy AG; 36 Prozent von mehr als 1.300 Kommunen in den neuen Bundesländern gehalten.

enviaM ist eines von mehr als 1.000 Unternehmen aus dem In- und Ausland, die auf dem deutschen Strommarkt aktiv sind. Neben den großen Verbundunternehmen wie E.ON, EnBW, RWE und Vattenfall Europe gibt es eine Vielzahl regionaler Stromversorger und Stadtwerke.

Zurzeit sind knapp 132.000 Menschen in der Stromwirtschaft beschäftigt. Ihre Kernaufgabe ist es, eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Stromversorgung in Deutschland zu gewährleisten.



Auf dieses so genannte Zieldreieck der Stromwirtschaft werde ich im Laufe meines Vortrages aus gutem Grund noch öfter zurückkommen.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen in gebotener Kürze die aktuellen gesetzlichen Neuregelungen und ihre Folgen für Stromwirtschaft und Verbraucher näher zu erläutern.

Dabei möchte ich neben den kurzfristigen auch auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen eingehen.

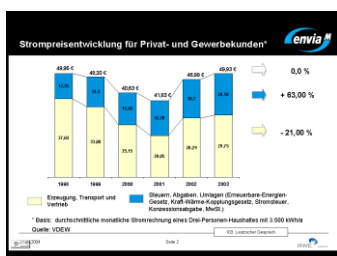
Seit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 1998 ist die Entwicklung der Strompreise ein Dauerbrenner in den Medien. Selbst geringfügige Preiserhöhungen werden in diesen Tagen kritischer denn je verfolgt und hinterfragt. So fanden wir auch unsere Preisanpassung in diesem Jahr von ca. 10 Euro im Jahr für eine durchschnittliche dreiköpfige Familie in der öffentlichen Diskussion.

Nach der vollständigen Öffnung der Märkte in Deutschland waren Strompreissenkungen auf Grund von Überkapazitäten im In- und Ausland keine Seltenheit.

Bei Industriekunden lagen die Strompreissenkungen bei bis zu 40 Prozent; bei Haushaltskunden bei bis zu 20 Prozent.

Inzwischen haben die Strompreise bei Tarifkunden d.h. Haushaltskunden und kleine Gewerbekunden wieder das Niveau von 1998 erreicht, während die Strompreise für Industriekunden immer noch um 18 Prozent unter dem Niveau von 1998 liegen. Hauptursachen für die seit Mitte 2000 wieder steigenden Strompreise sind zunehmende Kosten für Brennstoffe, Regelenergie und vermehrte staatliche Belastungen der Strompreise durch Steuern, Abgaben und Umlagen. Die staatlich verursachten Sonderlasten für Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Stromsteuer und Mehrwertsteuer werden im Jahr 2004 nach Berechnungen des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) 14,9 Milliarden Euro erreichen. Je verbrauchte Kilowattstunde müssen z.B. Privathaushalte 6,8 Cent für diese öffentlichen Abgaben zahlen, daß entspricht ca. 40 Prozent des Strompreises.

Wie die Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen im laufenden Jahr belegt, ist der Regulierungsdrang des Staates auf dem Strommarkt ungebrochen. Vieles spricht dafür, daß die vorgesehenen Neuregelungen zu weiteren Mehrbelastungen für die Stromwirtschaft führen und auch den Geldbeutel der Verbraucher nicht verschonen werden.



Gestatten Sie mir nun kurz auf die einzelnen Gesetzesvorhaben einzugehen:

Beginnen wir mit dem Emissionshandel; also dem Handel mit Treibhausgas-Zertifikaten. Dieser soll am 1. Januar 2005 in der Europäischen Union (EU) implementiert werden. Ziel ist die Umsetzung der Rahmenvereinbarungen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen aus dem Jahr 1992 und 1997 im japanischen Kyoto.



Im so genannten Kyoto Protokoll hat sich die Europäische Union verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012 um 8 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Deutschland seinen Ausstoß an Treibhausgasen gegenüber 1990 um 21 Prozent zurückfahren.

Ziel ist es, einer möglichen weltweiten Klimaveränderung auf Grund zu hoher Emissionen von sieben Treibhausgasen entgegenzuwirken, wobei die Betrachtung des CO₂ im Vordergrund steht.

Betroffen vom Emissionshandel sind Anlagen der Industrie und der Energiewirtschaft. Andere Sektoren, wie Gewerbe, Haushalte und Verkehr sind dagegen ausgenommen.

Das Grundprinzip des Emissionshandels ist einfach.

Der Ausstoß des Klimakillers Kohlendioxid durch eine Anlage ist künftig nur dann erlaubt, wenn ein entsprechendes Emissionszertifikat als Berechtigungsschein vorgelegt werden kann. Jedes vom Emissionshandel betroffene Unternehmen erhält nach einem Schlüssel eine bestimmte Anzahl von Zertifikaten.

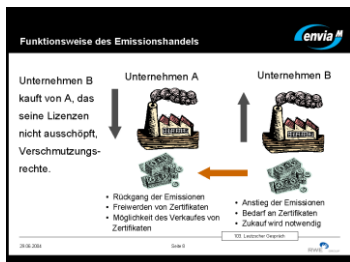
Reichen diese nicht aus, ist das Unternehmen gezwungen, seine Produktion zu drosseln, den Klimaschutz seiner Anlagen zu verbessern oder auf dem Markt die notwendige Anzahl weiterer Zertifikate zu erwerben.

Rechtliche Grundlage in Deutschland ist das Treibhaus-Emissionshandelsgesetz. Die Probleme während der Gesetzgebungsphase dürften vielen von ihnen in frischer Erinnerung sein. Das Hin und Her über das „Ob“ und „Wie“ des Emissionshandels war und ist eines der beherrschenden Themen in den Medien.

Den von Bundeswirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium nach zähem Ringen ausgehandelten Gesetzesentwurf möchte ich an dieser Stelle nicht kommentieren, da dies den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen würde.

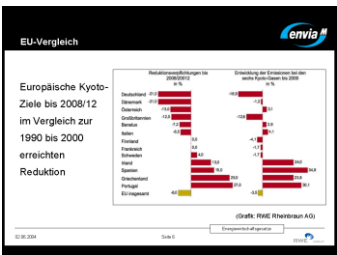
Fest steht:

Wir werden am 1. Januar 2005 in der EU mit dem Emissionshandel beginnen





Das anvisierte Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012 um 8 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, hat die EU schon jetzt zur Hälfte erreicht. Dies ist eine positive Nachricht. Leider müssen wir jedoch feststellen, daß andere Industrieländer, wie die USA, Kanada oder Japan, ihre Emissionen gegenüber 1990 bislang keineswegs verringert, sondern zum Teil sogar noch erhöht haben. Hinzu kommt, daß die USA und auch Russland das Kyoto-Protokoll bis heute nicht unterzeichnet haben.



Auch die EU-Mitgliedstaaten verfolgen die Klimaziele mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, wie die folgende Grafik belegt. Auf der linken Seite sind die klimapolitischen Verpflichtungen dargestellt; auf der rechten Seite die bisher erreichten Resultate. Sie verdeutlichen, daß Deutschland bereits 19 Prozent der bis 2012 geforderten 21 Prozent erreicht hat und damit im EU-Vergleich gemeinsam mit Großbritannien eine Vorreiterrolle einnimmt.

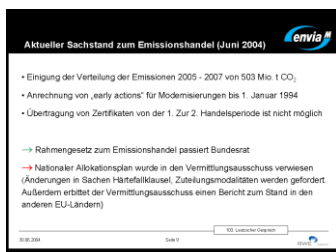
Von zentraler Bedeutung für das Funktionieren des Emissionshandels in Deutschland ist der nationale Allokationsplan, in dem alle Anlagen, die Kohlendioxid, ausstoßen, erfasst werden. Die Ausgestaltung des nationalen Allokationsplanes war zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium lange umstritten.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen:

- die Festlegung des Basisjahres 2000 oder 2003,
- die Berücksichtigung der bereits erbrachten Vorleistungen, der sogenannten early actions,
- die Einbeziehung der Wachstumspotentiale der Wirtschaftszweige,
- Anreizsysteme für Effizienzverbesserungen,
- die Abwicklung des Handels
- sowie die Höhe der Zertifikatspreise und Strafen bei Zuwiderhandlungen.

Im Endeffekt einigten sich beide Seiten darauf:

- den Emissionsausstoß für die Jahre 2005 bis 2007 auf 503 Millionen Tonnen Kohlendioxid festzulegen und
- bereits erbrachte Vorleistungen für Anlagen anzurechnen, die seit 1. Januar 1994 modernisiert wurden.
- Die Übertragung von Zertifikaten zwischen den einzelnen Handelsperioden wurden gestrichen.



Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz passierte am 18. Juni 2004 den Bundesrat. Dagegen wurde der Allokationsplan in den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat verwiesen.

Um sicherzustellen, daß der Emissionshandel, wie vorgeschrieben, zum 1. Januar 2005 aufgenommen werden kann, hat die EU ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Zuteilungspläne bis zum 31. März 2004 in Brüssel einzureichen. Zum Stichtag erfüllten lediglich vier Länder diese Vorgabe. Deutschland reichte den noch nicht verabschiedeten Allokationsplan ein.

Die durch den Emissionshandel entstehenden Belastungen für die Wirtschaft können auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens nach wie vor nicht genau beziffert werden. Man muss jedoch kein Hellseher sein, um sagen zu können, daß der Emissionshandel in einzelnen, besonders betroffenen Wirtschaftszweigen zu Standortüberlegungen führen könnte.

Lassen Sie mich abschließend noch eines betonen: Der Abbau der Treibhausgase kann und darf kein europäisches Ziel, sondern muss ein weltweites Anliegen sein. Das heißt: Alle Staaten, und damit auch die USA, Rußland und andere Industrieländer, müssen einen angemessenen Beitrag leisten. Teuer erkaufte und im weltweiten Vergleich geringfügige Reduzierungen von Treibhausgasen in Deutschland und Europa nutzen wenig, wenn andere Kontinente und Länder keinerlei Anstrengungen unternehmen, die in Kyoto vereinbarten Klimaziele zu erreichen.

Mit dieser Aussage will ich keinen falschen Eindruck erwecken: Die Verminderung der Treibhausgase ist eine fundamentale gesellschaftliche Verpflichtung, die wir künftigen Generationen schuldig sind. Eine nationale oder europäische Insellösung mit entsprechenden Wettbewerbsnachteilen für energieintensive Wirtschaftszweige in Deutschland und Europa kann indes nicht im Interesse einer nachhaltigen Wirtschafts- und Umweltpolitik sein. Beim Emissionshandel sind alle Staaten der Weltgemeinschaft gefordert.

Wie die Einführung des Emissionshandels ist auch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein Reizthema der zurückliegenden Wochen und Monate.

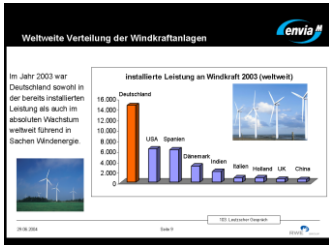
Ziel der Novellierung ist die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 12,5 Prozent bis zum Jahr 2010 und auf 20 Prozent bis zum Jahr 2020.

Im Jahr 2003 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bei 9 Prozent. Seit 1998 hat sich die Produktion von Ökostrom verdoppelt.

Die Stromwirtschaft bekennt sich ausdrücklich zu einer umweltfreundlichen Stromversorgung und steht den erneuerbaren Energien aufgeschlossen gegenüber.



Der rasante Ausbau der erneuerbaren Energien hat allerdings neben Sonnen- auch Schattenseiten, wie das Beispiel Windenergie verdeutlicht.



In Deutschland hat sich die Windkraft unter den erneuerbaren Energiequellen am stürmischsten entwickelt und wird die Wasserkraft als wichtigste erneuerbare Energiequelle schon sehr bald überflügeln.

Zwischen 1998 und 2003 ist die Stromerzeugung aus Windkraft um das Vierfache gestiegen.

Im Jahr 2003 war Deutschland sowohl bei der installierten Leistung als auch beim Wachstum weltweit führend in Sachen Windenergie.

Auch in unserem Netzgebiet ist die Windkraft mit circa 1.700 Megawatt installierter Leistung der wichtigste Einspeiser unter den erneuerbaren Energien. Daran wird sich wenig ändern. In unserem Netzgebiet sind zahlreiche Windkraftanlagen in Bau oder Planung, so daß wir in naher Zukunft mit 3.750 Megawatt installierter Leistung rechnen müssen.

Für den Aufschwung der Windkraft, wie der erneuerbaren Energien insgesamt, sind vor allem die großzügigen staatlichen Subventionen verantwortlich. Sie sind zwischen 1998 und 2003 um das siebenfache gestiegen sind.

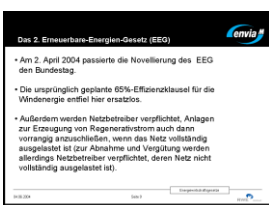
Die Wirtschaftlichkeit sowie die physikalischen und thermischen Gegebenheiten spielten bei Planung und Bau der Windkraftanlagen dagegen häufig nur eine untergeordnete Rolle.

Dies lässt sich mit dem Zieldreieck der Stromwirtschaft, eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Stromversorgung zu gewährleisten, auf Dauer nicht vereinbaren.

Die vorgesehene Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, löst das Problem nur halbherzig. Sie sieht vor, daß Strom aus Windkraftanlagen auch künftig mit einem Mindestsatz von 5,5 Cent je kWh gefördert wird.

Immerhin ist eine Effizienzklausel angedacht, die vorschreibt, daß die Förderung des Bau und Betriebes von Windkraftanlagen künftig stärker von der Effizienz der Windkraftanlagen abhängig sein soll.

Die ungebremste Förderung ineffizienter Windkraftanlagen würde damit der Vergangenheit angehören.



Im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz ist die Anschlussverpflichtung verschärft worden. Sie besagt nun, daß Windkraftanlagen zu 100 Prozent ihrer installierten Leistung an das Netz anzuschließen sind, obwohl z.B im Jahre 2003

nur an zwei Tagen 80 Prozent der installierten Leistung in die Netze deutscher Energieversorger eingespeist wurden.

Für unser Unternehmen bedeutet diese Verpflichtung einen zusätzlichen Investitionsaufwand von circa 40 Millionen Euro in den kommenden fünf Jahren für den erforderlichen Ausbau der vorzuhaltenden Netze.

Auch die Emissionsbilanz der Windkraftanlagen ist kritisch zu hinterfragen, wenn man berücksichtigt, daß Regelenenergie aus konventionellen Kraftwerken bereitgestellt werden muss, wenn Windkraftanlagen witterungsbedingt keinen Strom erzeugen.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß Windkraftanlagen in Deutschland nur einen geringen Anteil der 8.750 Jahresstunden in das Netz einspeisen. Im Durchschnitt sind es zwischen 1.700 bis 1.900 Stunden und dann noch zu Jahreszeiten, wenn wir die Einspeisung nicht zwingend benötigen.

Der Sommer 2003 steht Pate für diese Aussage. Als auf Grund der Hitzewelle Wasserkraftwerke abgeschaltet werden mussten, weil die Wasserstände zu gering waren und konventionelle Kraftwerke heruntergefahren wurden, weil die Erwärmung der Flüsse zu bedenklichen Zuständen führte, fielen auch die Windkraftanlagen als Alternative aus, weil kein Wind wehte.

Sicher kennen Sie auch die Argumentationen, welche sich auf die bis zu 100.000 Arbeitsplätze der Windindustrie berufen.

Hier sei die Frage gestattet:

Wie sicher sind Arbeitsplätze, die auf die Herstellung hochsubventionierter Produkte wie die Stromerzeugung aus Windkraft ausgerichtet sind?

Ähnlich fragwürdig wie die bestehende Subventionspraxis der erneuerbaren Energien ist der vom Bundesumweltminister angestrebte Ausbau der Förderung von Strom und Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung.

Auch diese soll der Verminderung des jährlichen Kohlendioxid-Ausstoßes dienen.

Im Grundsatz ist gegen das Prinzip der Strom- und Wärmeerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Sie ist die bei weitem effizienteste Form der Strom- und Wärmeerzeugung.

Zu bedenken ist jedoch, daß diese wärmegeführten Anlagen nur Sinn machen, wenn ein entsprechender Wärmebedarf vorhanden ist. Dies ist mit Blick auf einen rückläufigen Wärmeabsatz in Deutschland nur schwerlich zu erkennen.



Zudem führt die bereits erwähnte Anschlußverpflichtung nach dem EEG zu einem Vorrang der Einspeisung von Strom aus regenerativen Anlagen vor KWK-Anlagen. Dies hat eine unmittelbare Benachteiligung des KWK-Stroms zur Folge.

Lassen Sie mich auf die letzte wichtige gesetzliche Neuregelung, die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eingehen.

Die zwei wesentlichen Neuerungen des Energiewirtschaftsgesetzes sind die Entflechtung zwischen Netz und Vertrieb, auch Unbundling genannt, und die Einrichtung einer Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt.

Ab dem 1. Juli 2004 haben alle Unternehmen der Stromwirtschaft mit mehr als 100.000 Kunden Netz und Vertrieb buchhalterisch, organisatorisch und informatorisch voneinander zu trennen. Für die gesellschaftsrechtliche Entflechtung haben die Unternehmen bis zum 01. Juli 2007 Zeit. Die EU erhofft sich von diesem tiefen Einschnitt in gewachsene Strukturen der deutschen Stromwirtschaft einen diskriminierungsfreien Netzzugang, und damit mehr Wettbewerb und sinkende Preise auf dem Strommarkt,

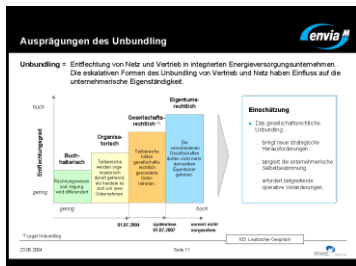
Die Umsetzung der EU-Unbundling-Richtlinie in nationales Recht ist nach wie vor nicht erfolgt. Der Gesetzentwurf befindet sich im vorparlamentarischen Verfahren und kann deshalb nicht wie vorgesehen zum heutigen Tag in Kraft treten.

Aus demselben Grunde verzögert sich auch die Einführung der Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt.

Der bisher verhandelte Netzzugang wird künftig durch einen regulierten Netzzugang abgelöst. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ist dann auch Regulierungsbehörde für Strom und Gas.

Gegenstand der Regulierung soll nach dem vorliegenden Entwurf des Energiewirtschaftsgesetzes in erster Linie der Zugang zu Strom- und Gasnetzen, insbesondere die Frage des „ob“, „wie“ und „wie teuer“ sein. Hauptaufgabe der Regulierungsbehörde dürfte das „wie teuer“, das heißt die Entgeltregulierung werden.

Ziel der Regulierung ist „die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Belieferung mit Strom und Gas und die Sicherung eines langfristigen angelegten leistungspflichtigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen“, wie es im Gesetzentwurf wörtlich heißt.



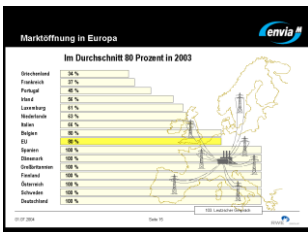
Deutschland ist der letzte EU-Mitgliedstaat, der eine Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt erhält. Bisher wird der Netzzugang so geregelt, daß alle Fragen zwischen Netzbetreiber und Netznutzer vertraglich zu klären sind, bis es zu einer Netznutzung kommt.

Aus Sicht der Stromwirtschaft ist zu hoffen, daß die Behörde eine schlanke Regulierung betreiben wird. An Bürokratie mangelt es schon jetzt nicht. Eine neue Mammutbehörde brauchen wir nicht.

Die Folgen einer Überregulierung kann man am Beispiel Kalifornien erkennen. Dort wurden in der Hoffnung auf Preissenkungen massive staatliche Eingriffe bei Erzeugung und Vertrieb vorgenommen, die schließlich zum Zusammenbruch des Strommarktes führten.

Eine einseitige Fokussierung von Regulierungsmaßnahmen auf den Preis ohne Berücksichtigung von Versorgungs- und Investitionssicherheit für die Netzbetreiber wäre genauso schädlich wie der Missbrauch der Regulierung für andere politische Ziele. Wichtig ist, daß die Unternehmen der Stromwirtschaft auch künftig kostendeckend arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, daß die Kalkulationsgrundlagen für die Netznutzungsentgelte den Unternehmenserhalt und eine ausreichende Amortisierung des Kapitals gewährleisten. Nur so ist sichergestellt, daß die Unternehmen auch künftig ausreichend in ihre Netze investieren und die hohe Versorgungssicherheit in Deutschland garantieren können.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur aktuellen Lage auf dem Energiemarkt.



Am heutigen Tag ist die Öffnung des Strommarktes in den EU-Mitgliedsstaaten für alle Kunden mit Ausnahme der Haushaltskunden in Kraft getreten.

Aus Sicht der deutschen Stromwirtschaft ist dieser Schritt mit Blick auf einen fairen Wettbewerb seit langem überfällig. Bisher haben lediglich sieben EU-Mitgliedstaaten ihren Strommarkt vollständig geöffnet.

Auch die so genannte Reziprozitätsklausel, die besagt, daß ein Stromanbieter nur die Kundensegmente im Ausland akquirieren darf, die in seinem Land ebenfalls im Wettbewerb stehen, wurde bislang beharrlich unterlaufen.

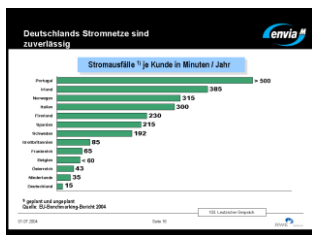
Ein gutes Beispiel ist der französische Stromriese EdF, der trotz fehlender Liberalisierung in Frankreich, insbesondere in Deutschland und Spanien über Beteiligungen Kunden akquiriert.

Mit Strom ist es wie mit der Gesundheit. Solange beides vorhanden ist, machen wir uns darüber keine Gedanken.

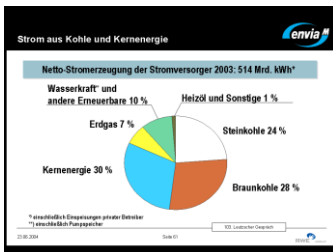
Erst die Blackouts in den USA und Europa im Jahr 2003 haben in Deutschland wieder die Sensibilität dafür geschaffen, daß eine sichere Stromversorgung keineswegs selbstverständlich ist. Sie ist nur zu gewährleisten, wenn Anlagen und Netze ständig modernisiert werden.

Nicht von ungefähr fließt die Hälfte der Investitionen der Stromwirtschaft in die Stromnetze, das heißt, sie kommen der Versorgungssicherheit zu Gute. Immer mehr Stromleitungen werden unterirdisch verlegt. Zwischen 1993 und 2003 stieg der Kabelanteil von 64 auf 71 Prozent. Die Gesamtlänge des Stromnetzes wuchs in diesem Zeitraum auf stattliche 1,6 Millionen Kilometer. Kabel sind zwar teurer als Freileitungen, dafür aber unempfindlicher gegen Störungen wie Unwetter oder Blitzeinschlag.

Die hohen Ausgaben für die Sicherheit der Stromversorgung sind gut angelegt. Stromausfälle spielen sich in Deutschland glücklicherweise nur im Minutenbereich ab. Konkret sind es im Jahresdurchschnitt rund 15 Minuten je Kunde. In anderen europäischen Ländern müssen die Verbraucher mit Stromausfällen von zwei bis drei Stunden pro Jahr leben.



Grundlage für die zuverlässige Stromerzeugung in Deutschland ist ein vielfältiger Energiemix aus Kernenergie, Braun- und Steinkohle, erneuerbaren Energien, Erdgas und sonstigen Energien wie Heizöl und andere.



Dies ist aus gutem Grund so: Kein einzelner Energieträger kann allein das Zieldreieck Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit erfüllen. Es kommt darauf an, die Vor- und Nachteile der Energieträger ausgewogen zu kombinieren.

Es wäre gut, wenn dieser Grundsatz in Deutschland auch künftig beherzigt würde.

Deutschland braucht eine leistungsfähige Stromwirtschaft. Im Bereich der Stromnetze kann die hohe Versorgungssicherheit nur erhalten werden, wenn auskömmliche Entgelte für die Netznutzung zu erwirtschaften sind. Mit pauschalen und überzogenen Erwartungen an sinkende Entgelte ist dies nicht in Einklang zu bringen. Die deutsche Stromwirtschaft wird nicht nachlassen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dem Wirtschaftsstandort Deutschland hilft das allerdings nur, wenn die Rationalisierungsgewinne nicht weiter vom Staat abgeschöpft werden. Erforderlich ist eine Energiepolitik aus einem Guss und mit Augenmaß. Die Politik darf sich nicht länger allein mit einer

ökologischen Vorreiterrolle begnügen. Neben der Umweltverträglichkeit gilt es, die Ziele Wirtschaftlichkeit und Sicherheit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine anregende Diskussion mit Ihnen.